

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"
PDF-Dokument generiert am	31.03.2026 08:14
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16. Dezember 2025 bis 31. März 2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans durchzuführen. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung ist ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept, welches mit dem Themenfeld der Siedlungsentwicklung entsprechend den Vorgaben gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes und dem Richtplankapitel Siedlung des Kantons Aargau abgestimmt ist und einen Zeithorizont bis 2040 beinhaltet.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Die bei den einzelnen Fragen genannten Kapitelverweise beziehen sich auf den Anhörungsbericht. Dieser bildet die fachliche Grundlage für die Beantwortung des Fragebogens.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bahri Mindik

Projektleiter

Abteilung Verkehr

062 835 56 84

bahri.mindik@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 Handlungsbedarf

vgl. Kapitel 2 Verkehrsanalyse und -entwicklung (Seite 10)

Ist die im GVK dargelegte Beurteilung des Handlungsbedarfs im Raum Baden und Umgebung nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Beurteilung des Handlungsbedarfs im Raum Baden und Umgebung ist aus Sicht der Mitte Aargau grundsätzlich nachvollziehbar. Künftige und/oder sich zwischenzeitlich abzeichnende Entwicklungen sind laufend zu lokalisieren und zu berücksichtigen und möglichst in das Konzept aufzunehmen. Im Übrigen wird auf die weiteren Bemerkungen bei Frage 5 verwiesen.

Frage 2 GVK-Massnahmenfächer 2040

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und Kapitel 7.2.4 Erste Umsetzungsetappe (Seite 55)

Ist das GVK mit seinen fünf Handlungsfeldern und der ersten Umsetzungsetappe mit prioritär umzusetzenden Massnahmen nachvollziehbar ausgelegt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen

- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Das GVK mit seinen fünf Handlungsfeldern und der ersten Umsetzungsetappe mit prioritär umzusetzenden Massnahmen ist aus Sicht der Mitte Aargau grundsätzlich nachvollziehbar ausgelegt. Künftige und/oder sich zwischenzeitlich abzeichnende Entwicklungen sind laufend zu lokalisieren und bei der Umsetzung der Massnahmen möglichst umfassend zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die weiteren Bemerkungen bei Frage 5 verwiesen.

Frage 3 Langfristige Optionen

vgl. Kapitel 3.5.7 öV-Hauptkorridore als langfristige Option (Seite 26) und Kapitel 3.5.8 Strassennetzergänzung als Option bei Bedarf (Seite 28)

Ist es nachvollziehbar, dass Raum für mögliche langfristige Verkehrslösungen (öV-Hauptkorridore und eine Strassennetzergänzung ZEL lang) im Richtplan gesichert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig nachvollziehbar
- ☐ eher nachvollziehbar
- ☐ eher nicht nachvollziehbar
- ☐ nicht nachvollziehbar
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Aus Sicht der Mitte Aargau ist es nachvollziehbar und zwingend notwendig, dass Raum für mögliche langfristige Verkehrslösungen (öV-Hauptkorridore und Strassennetzergänzungen ZEL) im Richtplan gesichert wird. Im Übrigen wird auf die weiteren Bemerkungen bei Frage 5 verwiesen.

Frage 4 Umsetzung

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und 4.4 Umsetzungsorganisation (Seite 40)

Welche Herausforderungen oder Hindernisse sehen Sie bei der Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Für die Mitte Aargau ist es zentral, dass die verschiedenen Verkehrsträger gezielt, abgestimmt und ergänzend weiterentwickelt werden. Dabei sollen sie sich an den Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft orientieren und unter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien dort gestärkt werden, wo sie

ihre grösste Wirkung entfalten können.

Ebenso wichtig ist eine ausgewogene und kohärente Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Es gilt sicherzustellen, dass alle Anspruchsgruppen gleichermaßen berücksichtigt und in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Die Massnahmen sollen für alle Beteiligten einen nachvollziehbaren und möglichst gleichwertigen Nutzen stiften.

Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass weder objektive noch subjektiv wahrgenommene Ungleichbehandlungen entstehen. Solche Wahrnehmungen könnten das Vertrauen in das Projekt beeinträchtigen und unerwünschte Spannungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen fördern.

Eine breit abgestützte, faire und transparente Umsetzung ist daher entscheidend, um die Akzeptanz zu sichern und den langfristigen Erfolg des Gesamtverkehrskonzepts zu gewährleisten.

Frage 5 Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Hinweise oder Anmerkungen zur Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Der dargestellte Handlungsbedarf sowie die nun vorgesehene Ausgestaltung der Massnahmen werden von der Mitte Aargau grundsätzlich begrüsst und unterstützt. Das vorliegende Gesamtverkehrskonzept (GVK) stellt eine wichtige und insgesamt zielführende Grundlage für die künftige Verkehrsentwicklung dar. Gleichwohl erscheinen einzelne Aspekte noch nicht in jeder Hinsicht vollständig ausgewogen und bedürfen einer weiteren Abstimmung.

Insbesondere wird dem motorisierten Individualverkehr (MIV) im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern derzeit eher zurückhaltend Gewicht beigemessen. Ein wesentlicher Teil der vorgesehenen Massnahmen sowie der finanziellen Mittel entfällt auf den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie auf Freiraumgestaltungen, während für das Strassennetz und das Mobilitätsmanagement vergleichsweise geringere Mittel vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund wird von verschiedenen Anspruchsgruppen die Frage aufgeworfen, ob die erforderlichen Kapazitäten für den MIV langfristig ausreichend sichergestellt werden können. Diesem Anliegen sollte im weiteren Umsetzungsprozess angemessen Rechnung getragen werden.

Zudem führen einzelne Massnahmen wie Dosieranlagen, Fahrspurabbauten, die Verlegung von Bushaltestellen auf die Strasse, zusätzliche autofreie Zonen sowie Tempo-30-Regime in Teilen der Bevölkerung zu der Wahrnehmung, der motorisierte Verkehr werde zunehmend eingeschränkt. Auch wenn diese Einschätzung differenziert zu betrachten ist, sollte diesem Aspekt im Hinblick auf eine breite Akzeptanz des GVK frühzeitig und gezielt begegnet werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen und Optimierungen zu prüfen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für das Strassennetz langfristige Entwicklungsmöglichkeiten im Richtplan zu sichern. Um jedoch die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, sollten sämtliche vorgesehenen Projektbestandteile auf einen vergleichbaren Konkretisierungsgrad gebracht werden. Dies ermöglicht eine kohärente Weiterentwicklung und eine möglichst reibungslose Umsetzung.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass bei einzelnen prioritären Massnahmen sowie bei darauf aufbauenden Anschlusslösungen die planerische Ausgestaltung noch nicht in allen Punkten ausreichend konkretisiert ist. Es erscheint daher angezeigt, verbindlicher aufzuzeigen, wie die verkehrliche Verknüpfung neuer Entlastungsmassnahmen mit bestehenden Infrastrukturen erfolgen soll – etwa im Bereich Neuenhof. Ebenso sollten alternative Lösungsansätze geprüft werden, beispielsweise durch die Prüfung von Halbanschlüssen, um Verkehrsströme besser zu verteilen und lokale Belastungen zu reduzieren.

Zusammenfassend verfolgt das vorliegende Gesamtverkehrskonzept aus Sicht der Mitte Aargau eine sinnvolle, etappierbare und grundsätzlich überzeugende Strategie. Es bildet eine tragfähige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Verkehrsentwicklung. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Erwartungen an eine vollständig ausgewogene und verkehrsträgerübergreifende Planung in einzelnen Punkten noch nicht vollständig erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, insbesondere im Bereich des Strassenverkehrs ergänzende Massnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten zu prüfen und weiterzuentwickeln. Ebenso sollte die frühzeitige Planung einer langfristigen Zentrums-umfahrung zur Entlastung des Raums Baden und Umgebung aktiv vorangetrieben werden.

Oberste Priorität muss die konsequente und koordinierte Umsetzung des vorliegenden GVK sein. Allfällige Anpassungen sind in enger Abstimmung mit den betroffenen Anspruchsgruppen zu prüfen, transparent darzulegen und zielgerichtet umzusetzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Gesamtverkehrskonzept die notwendige Akzeptanz findet und seine Wirkung entfalten kann.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Mitte Aargau dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung Anregungen einzubringen und ist überzeugt, dass diese im weiteren Prozess konstruktiv berücksichtigt werden.